

Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Löwenberger Land -Der Bürgermeister-



Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

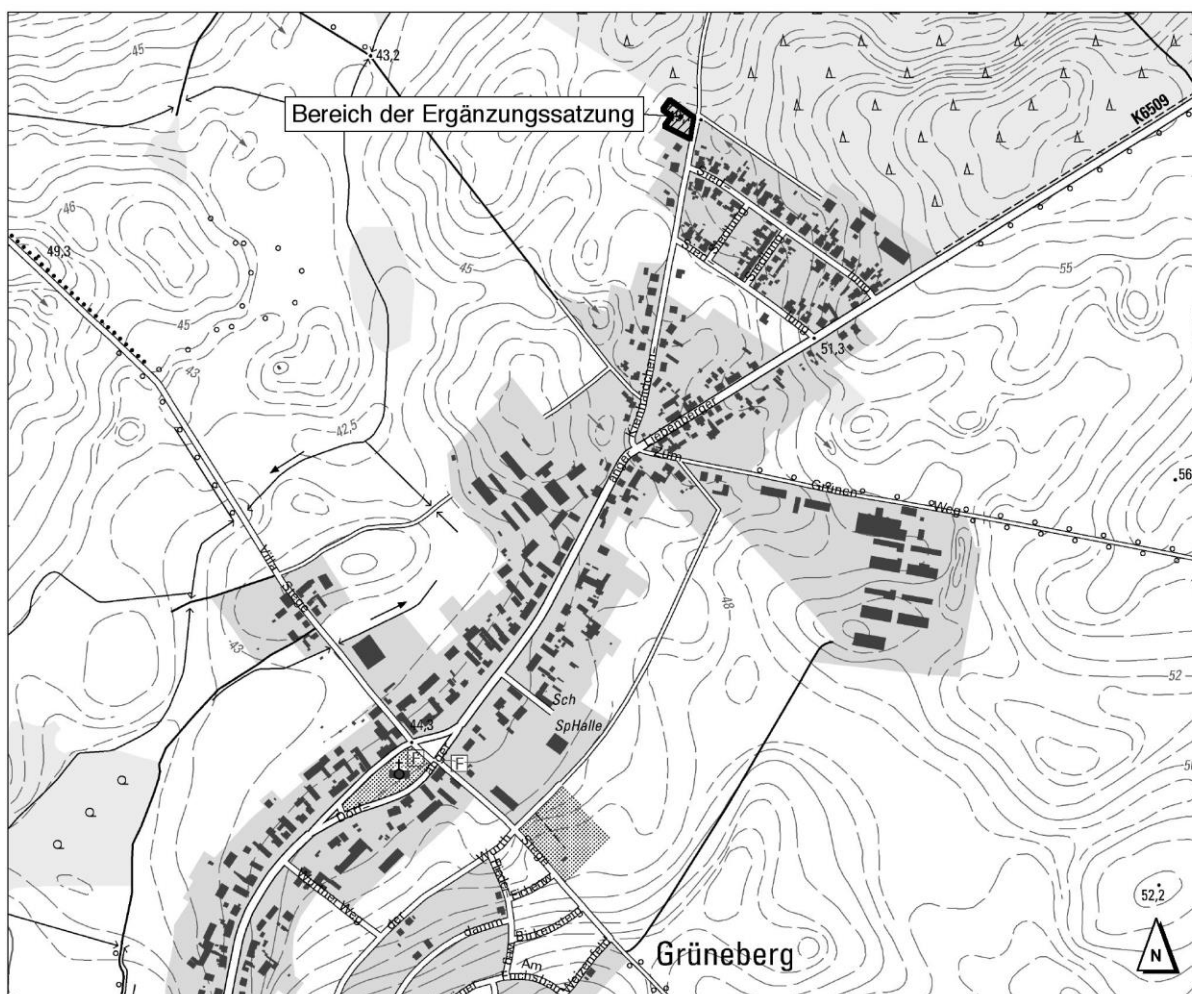
Ergänzungssatzung „Kienhaidchenweg“ Ortsteil Grüneberg

Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land hat auf öffentlicher Sitzung am 13.02.2018 die Ergänzungssatzung „Kienhaidchenweg“ OT Grüneberg gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung von Januar 2018 als Satzung beschlossen (Beschluss Nr. 10/18).

Lage und Größe Plangebiet

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Kienhaidchenweg“ im Ortsteil Grüneberg umfasst mit Katasterstand vom Mai 2016 die Flurstücke 93/18 und 93/5 (teilweise) der **Gemarkung Grüneberg**, Flur 2. Die Flächengröße der Ergänzungssatzung beträgt 1.410 qm und liegt nordwestlich des Kienhaidchenweges am nördlichen Siedlungsrand von Grüneberg.



Darstellung Planbereich Ergänzungssatzung „Kienhaidchenweg“ OT Grüneberg Quelle: DTK 10 Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg

Planungsziel, -zweck

Mit dem Erlass der Ergänzungssatzung soll der bereits bebaute Siedlungsrand am Kienhaidchenweg als Ergänzungsfläche in den Innenbereich einbezogen werden.

Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan Löwenberger Land ist im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der vorstehende Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung „Kienhaidchenweg“ OT Grüneberg gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Die Ergänzungssatzung „Kienhaidchenweg“, OT Grüneberg bestehend aus Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen einschließlich Begründung wird in der Gemeinde Löwenberger Land, Zimmer 5 (Bauverwaltung), Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg, während der allgemeinen Dienststunden zu Jedermanns Einsicht, bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzung einschließlich der Begründung, wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 10a Abs. 2 Baugesetzbuch wird die Ergänzungssatzung „Kienhaidchenweg“ OT Grüneberg mit Begründung ergänzend auf der Homepage der Gemeinde unter www.loewenberger-land.de eingestellt.

Hinweise

zu Verletzung von Vorschriften und zu Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche

1. Eine Verletzung der in
 - § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplan und der Flächennutzungsplanes sowie
 - § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangessind unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Löwenberger Land geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 215 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt worden sind).
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bürgermeister